

### Bekanntmachung.

Die Ergebnisse der Veranlagung zur städtischen Einkommensteuer für das Jahr 1874 stellen sich nach der schätztesten Einkommensteuer-Rolle wie folgt:  
Die Rolle enthält:

54,218 Personen als ortsanwesende Bevölkerung im Monat October 1873.

- Darunter befinden sich
- a) 11,965 Personen, deren Einkommen den Jahresbetrag von 140  $\%$  nicht erreicht,
  - b) 510 Personen vor vollendeten 16. Lebensjahre, soweit sie zur ersten Steuerstufe gehören,
  - c) 145 Militärpersonen (zur Disposition gestellte Offiziere, Invaliden etc.),
  - d) 661 Personen mit einem Einkommen von 140 bis 220  $\%$ , deren Freilassung wegen beeinträchtigter Leistungsfähigkeit erfolgt ist,
  - e) 40,937 steuerpflichtige Bevölkerung.
- Sa. wie oben.

An steuerpflichtigen Personen resp. Haushaltungen ergibt die Rolle überhaupt 13199. Davon sind veranlagt:

Kfz. Nr.	Steuersstufe	Einkommen		Monatlicher Steuerfuß			bei 15 Simplicis			Steuerpflichtige Personen resp. Haushaltungen.
		von	bis einschließl.	$\%$	$\%$	$\%$	$\%$	$\%$	$\%$	
1	A 1	140	220	—	2	6	—	3	2	7689
2	A 2	200	300	—	5	—	—	6	3	1731
3	A 3	300	350	—	10	—	—	12	6	476
4	A 4	350	400	—	12	6	—	15	8	639
5	A 5	400	450	—	15	—	—	18	9	334
6	A 6	450	500	—	20	—	—	25	—	70
7	A 7	500	550	—	25	—	—	1	1	325
8	A 8	550	600	1	—	—	—	4	7	388
9	A 9	600	700	1	5	—	—	1	13	265
10	A 10	700	800	1	10	—	—	1	20	225
11	A 11	800	900	1	20	—	—	2	2	6
12	A 12	900	1000	2	—	—	—	2	15	168
13	B 1	1000	1200	2	15	—	—	3	3	9
14	B 2	1200	1400	3	—	—	—	3	22	6
15	B 3	1400	1600	3	15	—	—	4	11	3
16	B 4	1600	1800	4	—	—	—	5	—	92
17	B 5	1800	2000	4	15	—	—	5	18	9
18	B 6	2000	2400	5	—	—	—	6	7	6
19	B 7	2400	2800	6	—	—	—	7	15	—
20	B 8	2800	3200	7	—	—	—	8	22	6
21	B 9	3200	3600	8	—	—	—	10	—	46
22	B 10	3600	4000	9	—	—	—	11	7	6
23	B 11	4000	4800	10	—	—	—	12	15	—
24	B 12	4800	5600	12	—	—	—	15	—	25
25	B 13	5600	6400	14	—	—	—	17	15	—
26	B 14	6400	7200	16	—	—	—	20	—	1
27	B 15	7200	8400	18	—	—	—	22	15	—
28	B 16	8400	9600	21	—	—	—	26	7	6
29	B 17	9600	10,800	24	—	—	—	30	—	1
30	B 18	10,800	12,000	27	—	—	—	33	22	6
31	B 19	12,000	14,000	30	—	—	—	37	15	—
32	B 20	14,000	16,000	35	—	—	—	43	22	6
33	B 21	16,000	18,000	40	—	—	—	50	—	—
34	B 22	18,000	20,000	45	—	—	—	56	7	6
35	B 23	20,000	24,000	50	—	—	—	62	15	—
36	B 24	24,000	28,000	60	—	—	—	75	—	3
37	B 25	28,000	32,000	70	—	—	—	87	15	—
38	B 26	32,000	36,000	80	—	—	—	100	—	—
39	B 27	36,000	40,000	90	—	—	—	112	15	—
40	B 28	40,000	48,000	100	—	—	—	125	—	—
41	B 29	48,000	56,000	120	—	—	—	150	—	1
42	B 30	56,000	68,000	140	—	—	—	175	—	2
43	B 31	68,000	80,000	170	—	—	—	212	15	—
44	B 32	80,000	100,000	200	—	—	—	250	—	3
45	B 33	100,000	120,000	250	—	—	—	312	15	—

Summa 13,199

Der Jahresbetrag der aufzubringenden Einkommensteuer pro 1874 beläuft sich auf 118992  $\%$  15  $\%$  —  $\%$ , 9927 " 13 " 3 "

Die Veranlagung der Einkommensteuer pro 1874 ist auf Grund der Beschlüsse beider städtischen Behörden vom 21. Juli vorigen Jahres (vergleiche Bekanntmachung vom 28. Januar dieses Jahres im Tageblatt nach den Stufen und Sätzen der Klassen- und Klassificierten Einkommensteuer erfolgt.

Zur Erläuterung wird daher bemerkt, daß die Bezeichnung A die Stufe der Klassensteuer, die Bezeichnung B aber diejenige der Klassificierten Einkommensteuer nach dem Gesetz vom 25. Mai 1873 darstellt.

Halle, den 30. März 1874. Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

In hiesiger Stadt bestehen gegenwärtig folgende amtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen etc.

- 1) beim Kaufmann Herrn **C. S. Spierling**, Pelzgerstraße 27.
- 2) " " " **H. Niadolowsky**, Pelzgerstraße 102.
- 3) " " " **J. W. Dittmar**, Geißstraße 60.
- 4) " " " **F. A. Hünicke**, Königsstraße 16.
- 5) " " " **G. Moritz**, gr. Steinstraße 53.
- 6) " " " **J. P. Siedler**, gr. Ulrichstraße 52.
- 7) " " " **L. S. Veed** (in Firma Ernst Veigt), gr. Klausstraße 22.
- 8) " " " **C. F. G. König**, Schmeerstraße 43.
- 9) " " " **Ernst Veyer**, Herrenstraße 5.
- 10) " " " **J. H. Sträzner**, vor dem Geißthor 5.
- 11) " " " **Herrn Heinicke**, gr. Ulrichstr. 37.

Ferner befindet sich eine beratige Verkaufsstelle in Siebichenstein beim Kaufmann Herrn **C. Wügel**, Trostacher Straße 25.

Halle, den 31. März 1874. Kaiserliches Postamt.

### Bekanntmachung.

den Remonte-Ankauf pro 1874 betreffend.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier und fünf Jahren, sind im Bereich der Königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 19. Mai in Merseburg,  
den 20. Mai in Naumburg,  
den 22. Mai in Halle,  
den 21. August in Bitterberg,  
den 26. August in Bretsch,  
den 27. August in Tüben,  
den 28. August in Eisenburg,  
den 29. August in Zörbig.

Die von der Militär-Commission erkrankten Pferde werden zur Stelle abgenommen und gegen Quittung sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämtlichen Unkosten zurückzunehmen; auch sind Kruppenseger vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke rindleberne Trense mit starkem Gebiß und Ringen versehen, eine starke Koppfalter von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens zwei Meter langen starken Jannfriden — ohne besondere Vergütung mitzugeben.

### Kriegs-Ministerium.

Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
gez. v. Schön. v. Klüber.

### Bekanntmachung.

Das Publikum ist in jüngster Zeit rücksichtlich der Geltung der im Umlauf befindlichen deutschen Münzen nicht preussischen Gepräges von einer völlig grundlosen Deuterrichtung ergriffen worden. Nach Artikel 8 des deutschen Münzgesetzes vom 9. Juli v. 38. darf eine Außercourssetzung von Landesmünzen, d. h. von Münzen deutschen Gepräges erst dann eintreten, wenn eine Frist von mindestens vier Wochen schließet und mindestens drei Monate vor ihrem Ablauf bekannt gemacht ist, während welcher diese Münzen zu ihrem vollen Nennwerth von den Staatskassen eingelöst werden. Bis zur Außercourssetzung bleiben alle Münzen deutschen Gepräges gesetzliche Zahlungsmittel.

Die deutschen Landescheidemünzen, welche nicht in das Marksystem passen, sollen spätestens mit dem Eintritt der Reichswährung, welcher durch eine, drei Monate vorher zu veröffentlichende kaiserliche Verordnung bestimmt werden wird (Art. 1) außer Cours gesetzt werden (Art. 6). Rüksichtlich aller übrigen Münzen deutschen Gepräges ist die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Außercourssetzung dem Bundesrathe überlassen (Art. 8); dieselben bleiben auch nach dem Eintritt der Reichswährung bis zu ihrer Außercourssetzung gesetzliche Zahlungsmittel dergestalt, daß sie an Stelle der Reichsmünzen zu den im Art. 15 des Münzgesetzes fixirten, ihrem gegenwärtigen Nennwerthe entsprechenden Beträgen in Zahlung genommen werden müssen. Zu den Münzen deutschen Gepräges, welche auch nach dem Eintritt der Reichswährung gesetzlichen Umlauf behalten, gehören unter Anderem auch die Braunschw.-Lüneburgischen  $\frac{1}{16}$  Thalerstücke (mit dem springenden Pferde), welche durch Art. 15 als Scheidemünze für das gesamte Thalergebiet zu 25 Reichs-Markstücken (gleich  $2\frac{1}{2}$   $\%$ ) taxirt sind.

Vorstehende Bekanntmachung wird in höherem Auftrage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Merseburg, den 4. März 1874. Königliche Regierung.

### Bekanntmachung.

Die Kreis-Ersatz-Commission für den Saalkreis wird die Musterung der Militärpflichtigen pro 1874

am 14. und 15. April er. im Rathhause zu Gonnern,  
am 16. April er. im Schützenhause zu Köpzig,  
am 17., 18., 20., 21. und 22. April er. in dem Gasthose zur Wein-  
traube in Siebichenstein

und die Lösung der 20jährigen Militärpflichtigen

am 23. April er. in dem leichthachten Lokale

vornehmen.

Zur Vorstellung vor die Kreis-Ersatz-Commission kommen alle in dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo December 1854, sowie die in den vorhergehenden Jahren geborenen Mannschaften, die ihrer Militärpflicht noch nicht genügt, oder von der Departements-Ersatz-Commission eine definitive Entscheidung noch nicht erwalten haben.

Ausgeschlossen hiervon sind diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste erhalten haben.

Ich fordere demnach alle im Saalkreise wohnenden oder in demselben in einem festen Dienste- oder Arbeits-Verhältnisse stehenden Unterthanen eines zum deutschen Reiche gehörigen Staates, bei denen die vorstehend gedachten Bedingungen zutreffen, auf, sich, soweit dies noch nicht geschehen, sofort bei den Ortsbehörden ihres Wohnorts zur Eintragung in die Stammrolle zu melden. Jeder, welcher die Meldung und demnach die Stellung vor der Kreis-Ersatz-Commission unterläßt, hat die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben, namentlich zu gewärtigen, daß er im Brauchbarkeits-Falle ohne Rücksicht auf Losnummer oder etwaige häusliche Verhältnisse eingezogen, oder wenn er nicht für diensttauglich befunden, zur Befreiung gezwungen werden würde.

Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse etc. müssen in der im Amtsblatt pro 1860 Seite 30 vorgeschriebenen Form bis zum 9. I. d. Mts. bei mir eingereicht werden.

Wenn sich von jetzt ab bis zum Beginne der Musterung noch Militärpflichtige zur Stammrolle melden, welche noch nicht in dieselbe eingetragen sind, so haben mit die Ortsbehörden sofort und jedenfalls vor dem 10. I. d. Mts. einen Nachtrag zu derselben einzureichen.

Alle Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Gestaltsscheine mit zur Stelle zu bringen.

Halle, den 30. März 1874. Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
C. v. Kroßigt.

### Regenschirm=Diebstahl.

Am 30. d. Mts. ist im hiesigen Rathhause ein neuer Regenschirm, 6  $\%$  werth, außen schwarz, innen rotblau, mit Holzgriff woran keine eiserne Weintrabe, gestohlen worden. Beschädigt ist ein etwa 20jähriger Mensch, 5 Fuß 8 Zoll groß, ansehend Kellner, der sich Gelfenstein aus Gelfenstein nannte, bekleidet mit braunem Rattins-Ueberzieher, grauer Hose, lederner Mütze. Vor dem Anfaufe des Schirmes wird gewarnt und um Verhaftung des Diebes ersucht.

Halle, den 31. März 1874. Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des §. 185 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zusammenfügung und Bildung der Amtsbezirke, sowie die Bestellung der Amtsvorsteher und Stellvertreter im Saalkreise in nachstehender Art erfolgt ist:

I. Amtsbezirk Beesenlaublingen.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Beesenlaublingen, b. Domaine Neubeesen, c. Gemeinde Mucrena, d. Rittergut Poplitz, e. Gemeinde Eustrena, f. " Beesebau, g. " Unterpfeissen, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Erbkirchhof im Herzogthum Magdeburg und Kammerherr von Krosigk zu Poplitz; 3. Stellvertreter: Oberamtmann Dieze zu Neubeesen.

II. Amtsbezirk Trebnitz.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Trebnitz mit Mödenitz, b. " Trebnitz b.C., c. " Behtitz, d. " Lehenndorf, e. " Köbnitz a/K., mit Einschluß der von nachstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Hauptmann a. D. Roth zu Trebnitz; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer Wilhelm Ernst zu Trebnitz b.C.

III. Amtsbezirk Domnitz.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Domnitz, b. " Dalena, c. " Schlettan, d. " Domnitz, e. " Kirchbblau, f. " Mittelbblau, g. " Sieglitz, h. " Hochbblau, i. " Gelbitz, k. " Garfena, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Gutbesitzer Gneist zu Domnitz; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer Jaenide zu Dalena;

IV. Amtsbezirk Nothenburg.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Nothenburg, b. Domaine Nothenburg, c. Gemeinde Döffel, d. " Döbitz, e. " Neuh, f. " Dautleben, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Domainenpächter, Lieutenant Meyer zu Nothenburg; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer Herzog zu Neuh;

V. Amtsbezirk Domaine Wettin.

- 1. Bestandtheil: Domaine Wettin. 2. Amtsvorsteher: Aemterath Friedrich Meyer zu Wettin.

VI. Amtsbezirk Nauendorf.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Krosigk, b. Rittergut Krosigk, c. Gemeinde Rutenmarkt, d. " Wiekau, e. " Friesher, f. " Nauendorf, g. " Werbitz, h. Rittergut Werbitz, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter Neubaur zu Krosigk; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer Krosigk zu Nauendorf;

VII. Amtsbezirk Petersberg.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Petersberg, b. das zur Oberförsterei Zöberitz gehörige Bergholz und Mittelholz, c. Gemeinde Trebitz a/P., d. " Fröbnitz, e. " Westwitz, f. " Ballwitz, g. " Dachritz mit Merkenitz, h. " Reblitz, i. " Teicha, k. " Lobnitz a/S., l. " Lehndorf, m. " Grotzsch, n. " Sennewitz, o. " Gutenberg, p. Rittergut Gutenberg, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer Boed zu Gutenberg; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer und Schulze Haebide zu Sennewitz.

VIII. Amtsbezirk Brachwitz.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Eplbitz, b. " Lettenitz, c. " Grotzsch, d. Rittergut Mischeln, e. Gemeinde Döbitz, f. " Gimritz b/W., g. " Raunitz, h. " Brachwitz, i. Domaine Brachwitz, k. Gemeinde Friedrichshwerz, l. " Wörz, m. " Wüderau, n. " Weidersee, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Domainenpächter Wengel zu Brachwitz; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer Schäbebach zu Weidersee;

IX. Amtsbezirk Lettin.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Lettin, b. Domaine Lettin, c. Gemeinde Dölan, d. " Schlepzig, e. " Gieslau, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Inspector Biervogel zu Lettin; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer Ehlers zu Schlepzig;

X. Amtsbezirk Dölaner Haide.

- 1. Bestandtheil: die zur Oberförsterei Schlenzig gehörige Dölaner Haide; 2. Amtsvorsteher: Revierförster Carl August Wagner in der Försterei Habichtsfang;

XI. Amtsbezirk Nietleben.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Nietleben, b. Domaine Branau, c. Gemeinde Fcherben, d. Gut Gimritz b/S., e. Gemeinde Eröllwitz, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Gutbesitzer Bartels zu Gimritz b/S.; 3. Stellvertreter: Fabrik-Dirigent Ditz zu Eröllwitz;

XII. Amtsbezirk Giebichenstein.

- 1. Bestandtheil: Gemeinde Giebichenstein mit Einschluß der von dem Bezirke derselben umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Schulze Carl Stridde zu Giebichenstein; 3. Stellvertreter: der den Schulzen in Behinderungsfällen vertretende Schöppe daselbst.

XIII. Amtsbezirk Trotha.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Trotha, b. " Seeden, c. der zur Oberförsterei Schtrewitz gehörige Trothaer Werder, mit Einschluß der von den vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Fabrikbesitzer Wilhelm Nagel zu Trotha; 3. Stellvertreter: Holzhändler Altdaselbst.

XIV. Amtsbezirk Brachstedt.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Brachstedt, b. Rittergut Brachstedt, c. Gemeinde Hohen, d. " Wupp, e. " Gismannsdorf, f. " Oppin, g. " Freistett Oppin, h. " Inwenden, i. " Harsdorf, k. " Branitz, l. die zur Oberförsterei Zöberitz gehörige Abatissina, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Deconom Ph. Maquet zu Brachstedt; 3. Stellvertreter: Gutspächter Knoche zu Gismannsdorf;

XV. Amtsbezirk Riemberg.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Hohenturm, b. Rittergut Hohenturm, c. Gemeinde Rosenfeld, d. " Blöbnitz, e. " Riemberg, f. Rittergut Riemberg, g. Gemeinde Dammendorf, h. Rittergut Dammendorf, i. Gemeinde Schwers, k. " Spindendorf, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer Soehle zu Hohenturm; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer Brandt zu Schwers;

XVI. Amtsbezirk Möglich.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Möglich, b. " Tornau, c. " Untermaschwitz, d. " Obermaschwitz, e. " Brachwitz, f. " Zöberitz, g. " Feiffen, h. " Rabatz, i. Gut Sticheledorf, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Gutbesitzer Reimide zu Rabatz; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer und Schulze Neuter zu Tornau.

XVII. Amtsbezirk Reideburg.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Reideburg mit Sagleiborf und Erndorf, b. Rittergut Reideburg, c. Sagleiborf, d. Gemeinde Schönnewitz, e. " Büschdorf, f. " Burg b. R., g. " Capellenende, h. " Diemitz, i. Rittergut Freimilde, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Oberamtmann Rusche zu Reideburg; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer und Schulze Kanch zu Schönnewitz;

XVIII. Amtsbezirk Ösmünde.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Ösmünde, b. " Bennsdorf, c. " Bennwitz, d. " Gotten, e. " Schwoitsch, f. " Gröbers, g. " Großfugel, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Gutbesitzer Ferdinand Knauer zu Schwoitsch; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer und Schulze Schönbrodt zu Ösmünde.

XIX. Amtsbezirk Dieskau.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Dieskau, b. Rittergut Dieskau, c. Gemeinde Bruckdorf, d. " Canena, e. " Zwiatschöna, f. " Kleinfugel, g. " Lochau, h. " Bellenitz, i. " Pritschöna, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer, Referendar a. D. von Bülow zu Dieskau; 3. Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Zimmermann zu Lochau.

XX. Amtsbezirk Döllnitz.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Döllnitz, b. " Rabewitz, c. " Jendorf, d. " Burg i. A., e. Forstparzellen der Oberförsterei Schlenzig, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Mühlbesitzer Friedrich Eberius zu Döllnitz; 3. Stellvertreter: Gutbesitzer und Schulze Lindner zu Rabewitz;

XXI. Amtsbezirk Beesen a. C.

- 1. Bestandtheile: a. Gemeinde Beesen a. C., b. Rittergut Beesen a. C., c. Gemeinde Planena, d. " Annendorf, e. " Wörmlich, f. " Wöllberg, g. die Forstparzellen der Oberförsterei Schlenzig Rabemitzel, mit Einschluß der von vorstehenden Ortsschaften umschlossenen Grundstücke; 2. Amtsvorsteher: Rittergutsbesitzer Rudloff zu Wörmlich; 3. Stellvertreter: Mühlbesitzer Silberbrant zu Wöllberg.

Magdeburg, den 25. März 1874.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen. gez. v. Patow.

Halle a/S., den 30. März 1874.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich darauf aufmerksam, daß die Amtsverwaltung mit dem 11. April d. J. ihren Anfang nehmen wird, so daß von diesem Tage ab alle das platte Land betreffenden Polizeisachen, insbesondere die Sicherheits-, Ordnungs-, Sitten-, Gesundheits-, Gefindep-, Armen-, Wege-, Wasser-, Feld-, Forst-, Fischerei-, Gewerbe-, Bau-, Feuerpolizei-Sachen u. s. w. nicht mehr an mich, sondern an die betreffenden Amtsvorsteher zu richten sind. Die Herren Schulzen wollen diese Bekanntmachung zur Kenntniß der Einwohner ihrer Ortsschaften bringen.

Der Königliche Landrath des Saalkreises. C. v. Krosigk.